

Erweiterung des Steinbruchs "Grube Osterholz" einschließlich der damit verbundenen Folgemaßnahmen - Antrag der Firma Iseke GmbH & Co. KG , Hahnenfurth 5, 42327 Wuppertal
Vorlage: VO/0318/13

Herr Iseke nimmt an Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wegen Befangenheit nicht teil.
Er wird während dieses Tagesordnungspunktes von Herrn Blank vertreten.

Die Vorsitzende beklagt, dass die umfangreiche Drucksache erst vor ca. einer Woche dem Gremium zugeleitet wurde.

Herr Stv. Fragemann regt deshalb an, die Beschlussfassung auf den Hauptausschuss und Rat zu vertagen. Zudem tage erst morgen die Bezirksvertretung Vohwinkel. Wichtig sei ihm die Beantwortung der von der Fraktion Bündnis 90 / DIE Grünen gestellten Fragen.

Herr Beig. Meyer erläutert im Folgenden die Zwänge, die zu diesem knappen Zeitplan geführt haben.

Weitere Diskussionsbeiträge leisten Herr Klitsch, Herr Stv. Zitlau und Herr Stv. Wagner.

Im Folgenden erläutert Herr Wächter das komplexe Verfahren und geht auf die von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN in der Großen Anfrage (VO/0278/13) gestellten Fragen ein:

Zu Frage 1 (Haftung für Folgeschäden):

Hierbei handelt es sich um privatrechtliche Sachverhalte.

Zu Fragen 2, 3 und 6 (hydrogeologische Kontrollen und Messungen)

Seit 1984 wird – gemeinsam mit den Firmen Iseke und Rheinkalk - ein begleitendes Hydro-Monitoring durchgeführt, das auch in Zukunft mit dem Planfeststellungsverfahren weitergeführt und erweitert worden ist. (siehe auch umfassende Stellungnahme zum Bürgerantrag)

Zu Frage 4 (Protokoll zum Erörterungstermin)

Das Protokoll zum Erörterungstermin ist kein Wort- sondern lediglich ein Ergebnisprotokoll.

Zu Frage 5 (Schutz vor Spreng-Erschütterungen):

Im Planfeststellungsbeschluss sind als Nebenbestimmungen unter anderen vier mobile Messgeräte vorgesehen, die nach den Vorgaben der Bezirksregierung jeweils an den kritischen Punkten in Sprengrichtung aufgestellt werden (siehe umfassende Stellungnahme zum Bürgerantrag)

Zu Fragen 7 und 8 (Abraumhalden Osterholz und Holthäuser Heide):

Die Ermittlung des Haldenvolumens wurde anhand der gewinnbaren Gesteinsmenge errechnet. Das nicht verwertbare Beibrechende und Nebengestein beträgt insgesamt 10,29 Mio. Kubikmeter Abraum, für das Haldenvolumen erforderlich ist. Die geplante Halde Schöller hat ein Volumen von 1 Mio. Kubikmeter, die Halde Holthäuser Heide verfügt über ein Volumen von 0,525 Mio. Kubikmeter. Die restliche Abraummenge wird nach Erreichen eines Teilbereiches der geplanten Abgrabungssohle innen verkippt. Bezüglich der Entwässerung der Außenhalden wird auf den gemäß Planfeststellungsbeschluss zu erstellenden Abfallbewirtschaftungsplan verwiesen. Hier wird die unter anderem die Standfestigkeit, Aufbau, Entwässerung und dergleichen geregelt.

Zu Frage 9 (Neophyten)

Im Planfeststellungsbeschluss sind in Form von Nebenbestimmungen entsprechende Pflegepläne vorgegeben.

Der Ausschuss für Umwelt nimmt die Beantwortung der gestellten Fragen entgegen.

Diskussionsbeiträge leisten die Vorsitzende, Herr Stv. Dr. Wiese und Herr Stv. Jakob.

Beschluss des Ausschusses für Umwelt vom 09.04.2013:

Der Ausschuss für Umwelt verschiebt die Beschlussfassung auf Hauptausschuss und Rat.

Einstimmigkeit